



► Nr. VO/2021/10548  
öffentlich

Lübeck, 25.10.2021

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

**Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von  
350.000 Euro für das Jahresprogramm 2022 der LÜBECKER MUSE-  
EN**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 350.000 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2022 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch die Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

--	--

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

--	--

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--	--

**Begründung:**

Mit Ihrem Förderantrag haben die LÜBECKER MUSEEN die Possehl-Stiftung um finanzielle Unterstützung bei der Durchführung des geplanten Jahresprogramms 2022 gebeten: Die Realisierung von Sonderausstellungen inklusive Marketing und Werbung, die Durchführung von Veranstaltungen sowie von museumpädagogischen Angeboten.

Da rund 90% der Kosten des Jahresprogramms über Drittmittel finanziert werden, ist die Zuwendung der Possehl-Stiftung ein maßgeblicher Beitrag für die Durchführung des Programms.

Mit der Spende über 350.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 13.633.800,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 350.000,00 Euro zuständig.

**Anlagen:**

Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank